

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 32 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung

- (1) Der Abwasserbeitrag beträgt für den öffentlichen Abwasserkanal 6,47 € je m² Nutzungsfläche (§ 24).

§ 43 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Schmutzwasser
- | | |
|---------------|------------|
| ab 01.01.2023 | 1,66 € und |
| ab 01.01.2024 | 1,66 €. |

§ 43 Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche
- | | |
|---------------|------------|
| ab 01.01.2023 | 0,66 € und |
| ab 01.01.2024 | 0,66 €. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Lörrach, den

Jörg Lutz
Oberbürgermeister